

Öffentliche Bekanntmachung

Betreff: Bebauungsplan Wurmansquick, „Kronwinkel I“

Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch;

Der Marktgemeinderat Wurmansquick hat in seiner Sitzung am 11.04.2019 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Baugebiet in Hirschhorn beschlossen.

Der vom Ing. Büro Breinl gefertigte Entwurf in der Fassung vom 11.11.2020 samt Grünordnungsplan, Begründung und Umweltbericht liegt in der Gemeindeverwaltung Wurmansquick, Marktplatz 30, 84329 Wurmansquick, Zimmer 3

in der Zeit vom 08. März 2021 bis einschl. 12. April 2021

für jedermann zur Einsichtnahme im Rahmen der Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aus. Es besteht außerdem die Gelegenheit, den Vorentwurf des Bebauungsplanes mit der Gemeinde zu erörtern.

Gleichzeitig können die Unterlagen auf der Homepage des Marktes Wurmansquick eingesehen werden (Rathaus – öffentliche Bekanntmachungen – Bauleitplanung).

Anregungen und Stellungnahmen können während der der Auslegungsfrist mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO (Normenkontrollverfahren) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 47 Abs. 2a VwGO).

Wurmansquick, den 26.02.2021

An die Amtstafel

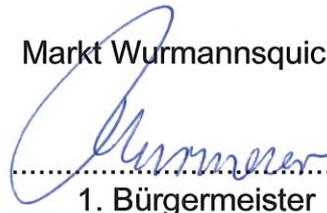
Aushang..... 26. FEB. 2021

Abnahme.....



(Siegel)

Markt Wurmansquick


.....
1. Bürgermeister